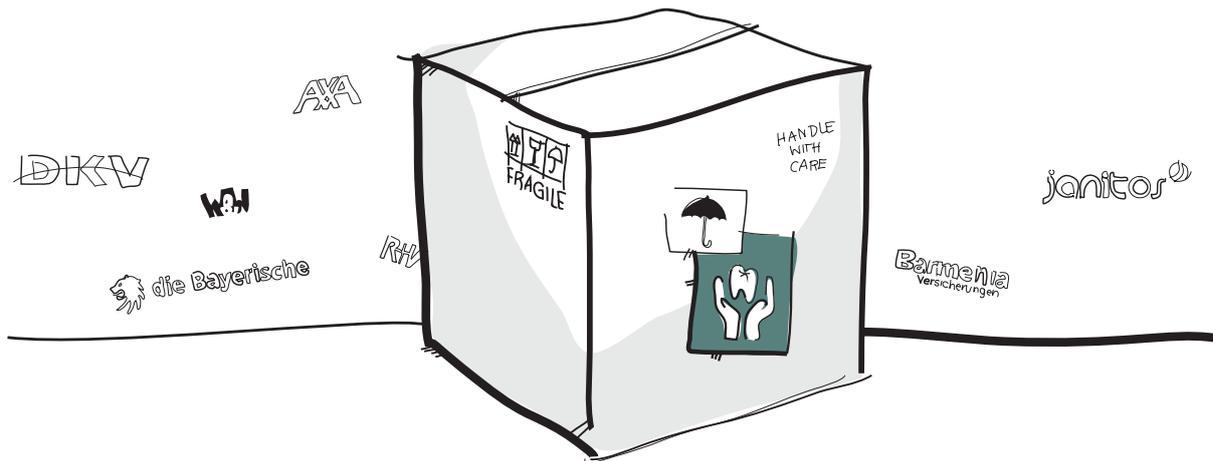


TROTZ PARODONTITIS EINE GUTE ZAHNZUSATZVERSICHERUNG BEKOMMEN

ZAHNÄRZTE WISSEN: ERWACHSENE VERLIEREN – JE ÄLTER SIE WERDEN – MEHR ZÄHNE DURCH ZAHNBETT-ERKRANKUNG ALS DURCH KARIES. VERSICHERER WISSEN DAS AUCH UND VERSUCHEN DURCH UNTERSCHIED- LICHE MASSNAHMEN, DIESES RISIKO EINZUGRENZEN.

Text/Illustration Gabriele Bengel/Andrea Fleischer



Aus Sicht des Versicherers bedeutet eine bei Antragstellung bereits vorliegende Zahnbetterkrankung in zweifacher Weise ein erhöhtes Risiko:

1. Zahnverlust durch Zahnbetterkrankung führt zu höheren Leistungsausgaben bei Zahnersatz-Tarifen.
2. Bei Zahnbetterkrankung wird die professionelle Zahnreinigung häufiger durchgeführt. Dies belastet die Zahnbehandlungstarife.

FRAGEN NACH ZAHNZUSTAND

Versicherer stellen unterschiedliche Fragen zum Zahnzustand in ihren Anträgen. Bei manchen Anträgen sind nur die Anzahl der fehlenden und noch nicht ersetzten Zähne sowie laufende Behandlungen anzugeben (zum Beispiel Allianz, DKV, Hanse Merkur). Immer mehr Versicherer erweitern ihre Fragen und wollen wissen, ob in den letzten zwei oder drei Jahren eine Zahnbetterkrankung festgestellt und/oder behandelt wurde.

ZAHNBETTERKRANKUNG: ABLEHNUNG ODER EINZELFALLPRÜFUNG

Wenn Ihr Patient eine Zahnbetterkrankung angeben muss, dann kann es ein, dass sein Antrag komplett abgelehnt wird (zum Beispiel Janitos, AXA). Einige Versicherer verlangen

einen zahnärztlichen Befundbericht und wollen die Tiefe der einzelnen Zahnfleischtaschen wissen (zum Beispiel Württembergische, ARAG, CSS). Sind die Taschen zwischen zwei und vier Millimeter tief, dann bekommt Ihr Patient vielleicht noch ein Versicherungsangebot mit Leistungsbegrenzungen für Parodontalerkrankungen.

VERSICHERUNGSSCHUTZ OHNE ZAHNFRAGEN

Einige Versicherer mit guten Zahnzusatztarifen verzichten derzeit (noch) auf jegliche Fragen zum Zahnzustand (zum Beispiel R+V, ERGO, uniVersa). Hier bekommt auch ein Patient mit Parodontitis noch hochwertigen Versicherungsschutz. Es gibt nur einen Haken dabei: bei allen Versicherern, die keine Fragen stellen, sind Zähne, die bei Antragstellung bereits fehlen, bedingungsgemäß vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

INDIVIDUELL BERATEN LASSEN

Patienten mit Zahnbetterkrankung sollten sich vor Vertragsabschluss beraten lassen. Fachleute, die sich mit Zahnzusatzversicherungen auskennen, wissen auch genau, welcher Versicherer wie entscheidet und können so dafür sorgen, dass Ihr Patient den individuell passenden Top-Versicherungsschutz bekommt, trotz Vorerkrankung.

Die Autorin steht für Fragen und weitere Auskünfte gerne zur Verfügung. *DB*

Anzeige

STAND ALONE MOBIL, STECKDOSE GENÜGT

www.hident.de | Telefon 0201 3619714

E-MAIL gabriele.bengel@todentta.de

INTERNETADRESSE www.todentta.de